



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Tausend Jahre deutsch-französischer Beziehungen

Haller, Johannes

Stuttgart [u.a.], 1930

Deutschlands Befreiung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77090)

Frankreich kämpfte, das waren nicht mehr die Kabinette; jetzt endlich war die Nation in den Kampf eingetreten. Durch ihre großen Führer, Stein, Gneisenau, Scharnhorst, Blücher, riß sie die Regierungen fort und zwang sie fast wider ihren eigenen Willen, den Willen der Nation zu vollstrecken. Kein Vorgang ist beredter als der Übergang der Soldaten Württembergs in der Schlacht bei Leipzig aus dem französischen Lager, wohin ihr König sie gestellt hatte, in das der Verbündeten, wo die deutsche Sache war. Selbst Bayerns König, der einst in Straßburg ein Regiment kommandiert und sich von Ludwig XVI. eine Million Schulden hatte bezahlen lassen, der „bei jedem Siege der französischen Waffen gefühlt hatte, daß er ein Franzose sei“, dem der Franzose Montgelas sein Königreich nach französischem Muster aufgebaut hatte, der Napoleon am meisten verdankte und den der Kaiser am festesten an sich gekettet zu haben glaubte, selbst er sah sich gezwungen durch die öffentliche Meinung seines Landes, sich den Gegnern Frankreichs anzuschließen.

Daß in dem Kampf, der der Napoleonischen Herrlichkeit ein Ende bereitete, die deutschen Kräfte die Entscheidung gebracht haben, ist nie bezweifelt worden. So endete der Krieg, wie er begonnen: als ein deutsch-französischer Krieg. Deutschland hat den Siegespreis, der ihm dafür gebührte, nicht erhalten. Es hatte seine Freiheit wieder, aber es gewann nichts. Wenig fehlte, so hätte es sogar den schwersten Verlust erlitten.

Heute hat man Mühe zu verstehen, wie es möglich war, daß noch ein Vierteljahr nach der Schlacht bei Leipzig die ernsteste Gefahr bestand, Frankreich könne das linke Rheinufer behalten. Dem geschlagenen Frankreich haben die siegreichen Verbündeten den Frieden angeboten auf Grund der Belassung seiner „natürlichen Grenzen“, Pyrenäen, Alpen und Rhein; sie verhiessen ihm eine „Ausdehnung seines Gebietes, wie es sie niemals unter seinen Königen gehabt“. Napoleon lehnte ab. Er mußte ablehnen, weil die französische Nation ihm, dem Emporkömmling, der nichts besaß außer seinem Ruhm, schon den Rückzug hinter den Rhein nicht verziehen

haben würde. So wurde das Rheinland vor dem Schicksal bewahrt, ein zweites Elsaß zu werden; es war für Deutschland gerettet. Zu Ende Januar 1814 stellten die Verbündeten die Bedingung auf, die in den beiden Pariser Friedensschlüssen von 1814 und 1815 erfüllt worden ist: Frankreich mußte auf der ganzen Linie in die Grenzen zurückweichen, die es im Jahre 1792, an der Schwelle der Revolutionskriege, besessen hatte.

Uns scheint es unbegreiflich, daß dies nicht vom ersten Tage an das Mindestmaß der Forderungen war. Hätte man an den Stellen, die zu entscheiden hatten, die Friedensbedingungen ebenso, wie es in Frankreich geschah, vom Standpunkt der Nation, ihres Rechtes und ihrer Sicherheit behandelt, so wäre ein Schwanken undenkbar gewesen. Die deutsche Nation aber ist in jenen Jahren, die ihr Schicksal für zwei Menschenalter bestimmten, wohl in der Öffentlichkeit durch den Mund einzelner Schriftsteller wie Arndt, Görres, Luden beredt und nachdrücklich zu Worte gekommen, im Rate der Gewaltigen war sie nur nebenher, etwa durch den persönlichen Einfluß eines Privatmannes wie des Freiherrn vom Stein oder durch die von Selbstsucht nicht freien Vorstellungen kleinstaatlicher Fürsten und Staatsmänner vertreten. Die Entscheidung hing nicht von ihr ab.

Gab es denn überhaupt eine deutsche Nation? Gewiß lebte sie in den Gemütern vieler, aber doch mehr als Forderung der Zukunft. Starke Impulse waren im Freiheitskampf lebendig geworden, aber sie entsprangen mehr einem primitiven Gefühl als klarem Wollen. Ein staatliches Nationalbewußtsein hatte sich noch nicht gebildet und konnte sich nicht über Nacht bilden. Die Unwahrhaftigkeit der staatlichen Zustände, in denen das deutsche Volk seit Jahrhunderten gelebt hatte, dieses Kaisertum ohne Hand und Fuß, dieses Reich, dessen Grenzen sich überall im Ungewissen verloren, mit seiner staatsrechtlichen Problematik ein unerschöpfliches Thema für die spitzfindige Gelehrsamkeit der Juristen, gleich einer Leiche, die zur Sektion einlädt; dazu im besonderen noch die menschenalterlange Gewohnheit, Frankreich auf dem linken